

Nach dem Nein zur SP Initiative: keine Bevormundung der Nehmerkantone bitte!

von Markus Stadler, Ständerat des Kantons Uri

Im Zusammenhang mit der SP Steuerinitiative haben die Befürworter immer wieder die Auffassung geäußert, es gehöre sich nicht, dass Nehmerkantone Zuwendungen aus dem Ressourcenausgleich für Steuersenkungen verwenden würden – das sei gleichsam unmoralisch. Was bedeutet diese Meinung zu Ende gedacht?

Wenn die Nehmerkantone aus diesem Ausgleichsbecken Geld erhalten, dann können sie damit drei Dinge tun: Schulden senken, Leistungen erhöhen oder Steuern senken. In jedem Fall vergrößern sie damit ihre Standortattraktivität, relativ zu vorher bzw. relativ zu andern Kantonen. Bis anhin kam es niemandem in den Sinn, diesen Nehmerkantonen Maximal- oder Minimalvorschriften zu machen zur Grösse der Leistungserhöhung oder des Schuldenabbaus. Warum aber eigentlich nicht? Damit wäre doch die nämliche Haltung verbunden, wie bei angestrebten Vorschriften zur Steuersenkung; die Haltung nämlich, dass die Geber letztlich entscheiden können sollen, wofür die Nehmer ihr zusätzliches Geld verwenden dürfen. Aber: will man das wirklich in aller Konsequenz? Behindert man damit nicht einfach den optimalen Mitteleinsatz (aus der betroffenen Sicht der Nehmer), stört man nicht die staatspolitische Vorstellung, wonach sich auf der politischen Bühne grundsätzlich gleichwertige Kantone treffen? Die NFA Antwort ist klar, denn folgende Hauptziele sollen erreicht werden: der Ausgleich kantonaler Unterschiede, die Steigerung der Effizienz und insgesamt die Belebung des Föderalismus.

Es ist viel geschrieben worden über „Exzesse“ im Steuerwettbewerb, über „Dumping“ und andere Begriffe, die das Böse schon in sich tragen, ohne dass man viel zu erklären braucht. Diese Erklärungen aber wären nötig, wenn man – was ein Vorschlag ist - an künftige Verhaltensregeln der Finanzdirektorenkonferenz denkt, welche den Wettbewerb der Kantone um die Arbeitsplatz- und Wohnattraktivität „verbessern“ sollen. Doch so einfach ist das nicht. Denn in diese Verhaltensregeln wären fairerweise nicht nur die Nehmerkantone und nicht nur der Steuerbelastungsaspekt einzubeziehen, sondern auch die andern Kantone und die beiden andern genannten Aspekte. So ist doch unmittelbar einleuchtend, dass ein ausgesprochener Zentrumsanton, wie Zürich, sich zur Stützung seines Selbstverständnisses verschiedene Ausgaben leistet – leisten will und leisten muss – um seiner eigenen quantitativen und qualitativen Ansprüchen zu entsprechen. Solche Leistungen machen den wesentlichen Teil seiner Attraktivität aus. Dass damit eine tendenziell etwas höhere Steuerbelastung verbunden ist, entspricht der gängigen Erfahrung, wonach mehr bezahlt, wer auch mehr will. So gesehen ist umgekehrt zu akzeptieren, dass finanzschwache Kantone sich im (wirtschaftlich relevanten) Standortwettbewerb häufig nur über die Steuern profilieren können. Andere wesentliche Faktoren, wie die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften oder ausreichend Bauland oder die Nähe zu Flughafen, Universitäten und Kulturpalästen stehen diesen Kantone aufgrund ihrer Lage, Struktur und Grösse im entsprechenden Umfang gar nicht zur Verfügung.

Ein vernünftiger Steuerwettbewerb als Teil des Standortwettbewerbs und ein wirksamer Finanz- und Lastenausgleich gehören notwendigerweise zusammen. Schwächt man diese Bande gegenüber den ärmeren Kantonen, dann geht nicht nur die statistische Schere zwischen Arm und Reich auf, sondern man zwingt die finanzschwächeren Kantone praktisch zu Zentralisten zu werden. Sie haben gar keine Alternative. Kommt dazu, dass in einer

solchen vernachlässigten Situation die finanzschwächeren Kantone Bundesvorschriften dem Diktat der Geberkantone den Vorzug gäben, denn – wenn schon – wäre der Bund dem Gesamtterritorium, der Geberkanton aber nur dem eigenen verpflichtet.

Weil der NFA heute grundsätzlich gut funktioniert und auch die Nehmerkantone mittlerweile über einen angemessenen Handlungsspielraum verfügen, haben sie vor wenigen Tagen auch gross-mehrheitlich Nein gesagt zur SP Initiative, die einen bedeutenden Rutsch in Richtung Zentralismus ausgelöst hätte. Dieses Nein steht auf dem genannten Vorbehalt und es ist zu hoffen, dass nun die Geberkantone keine Verschlechterung zulasten der Nehmerkantone einleiten – zum Nachteil des Ganzen, in dem wir zusammengehören.

2.12.10